Redaktion, Verlag und Druck, von R. Graßmann, Schulzenstraße 17.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr., monatlich 10 Sgr., mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr. monatlich 12½ Sgr., für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 14. Abendblatt. Donerstag, den 9. Januar 1868.

Deutschland.

Berlin, 8. Januar. Se. Majestät der König empfing am Mittwoch Morgens den zweiten Ober-Jägermeister, Grafen Eberhard zu Stolberg-Wernigerode, da am Sonnabend eine Hofjagd im Grunewald abgehalten werden soll, nahm darauf die Vorträge des Geh. Kabinetsrathes v. Mühler, des Geh. Hofrathes Borck rc. entgegen und ertheilte dem sächsischen Kriegsminister, General-Lieutenant v. Fabrice und dem aus Stuttgart von seinem Urlaub hierher zurückgekehrten würtembergischen Militär-Bevollmächtigten, Artillerie-Major Favre du Four Audienz. Nachmittags machte Se. Maj. der König eine Spazierfahrt durch den Thiergarten und später erschien Se. Königliche Hoheit der Kronprinz zum Besuch im Palais. Abends wohnten die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften der Aufführung des neuen Ballets „Don Parasol" im Opernhause bei.

— Die Hoffestlichkeiten während des diesjährigen Karnevals beginnen im Anschluß an das Ordens- und Krönungsfest in der darauf folgenden Woche und haben ihren Schluß am 25. Februar, an welchem Tage ein großer Fastnachtsball und Souper im Königl. Schlosse stattfindet.

— Der Minister des Innern, Graf zu Eulenburg, hat so eben folgenden Erlaß an die oberen Provinzial-Behörden gerichtet: Der „Nothstand in Ostpreußen" hat in allen Theilen der Monarchie ein lebendiges Mitgefühl erweckt. Die Staatsregierung, welche sich die Linderung der Noth mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln und unter Berücksichtigung sachkundiger Rathschläge aus den betreffenden Landestheilen selbst ernst angelegen sein läßt, begrüßt zugleich die Theilnahme der gesammten Bevölkerung als ein willkommenes Mittel, der großen Bedrängniß der Familien und der Einzelnen, zumal derjenigen, welchen die staatliche Hülfe nicht unmittelbar oder nicht ausreichend zu Statten kommt, rascher und wirksamer Erleichterung zu verschaffen. Der durch des Kronprinzen Königliche Hoheit ins Leben gerufene „Hülfsverein für Ostpreußen" und die Verbindung desselben mit dem unter dem Protektorate Ihrer Majestät der Königin stehenden „Vaterländischen Frauen-Vereine" bieten die Möglichkeit dar, die mannichfachen Erweise der öffentlichen Mildthätigkeit fruchtbringend zu konzentriren. Ew.... werden es mit mir als eine Pflicht der Königlichen Behörden erkennen, der sich allseitig regenden Hülfsbereitschaft auf jede Weise förderlich zu sein, und namentlich in den ländlichen Kreisen, welche der unmittelbaren Einwirkung der Vereinsthätigkeit schwerer zugänglich sind, geeignete Mittelpunkte für die Sammlungen und sichere Beförderung der aufzubringenden Beiträge schaffen zu helfen. Ich ersuche Ew.... ergebenst, Ihren Einfluß dahin geltend machen zu wollen, daß die Organe der Verwaltung überall in möglichster Gemeinschaft mit den erwähnten Hülfsvereinen die Bethätigung der öffentlichen Theilnahme für die Nothleidenden zu erleichtern und zu fördern beflissen seien. Den vereinten Bemühungen der Staatsregierung und der Liebesthätigkeit des Volkes wird es, wie zuversichtlich zu hoffen ist, gelingen, nicht nur der schwer geprüften Bevölkerung Ostpreußens über die gegenwärtige Noth hinwegzuhelfen, sondern auch der Provinz in Folge der von Staatswegen ergriffenen Maßregeln ein frisches und erhöhtes Aufblühen in naher Zukunft zu ermöglichen. Der Minister des Innern.

(gez.) Graf Eulenburg.

— Die Kommission des Herrenhauses für Vorberathung des Schulgesetzes hielt gestern eine Sitzung.

— Im Abgeordnetenhause findet auf Anregung der Abgeordneten Dr. Kosch, Frhr. v. Hoverbeck, sowie mehrerer Mitglieder der konservativen Fraktion eine Privat-Subskription für die Nothleidenden in Ostpreußen statt, welche schon heute im Laufe der Sitzung zahlreiche Zeichnungen aufzuweisen hatte.

— Im Abgeordnetenhause ist jetzt eine permanente Telegraphenstation für die Mitglieder des Hauses auf die Dauer der Session eingerichtet worden. — Da jedoch wegen des anhaltenden Frostes die Röhrenleitung nicht gelegt werden konnte, ist der Dienst vorläufig in der Weise eingerichtet, daß die Depeschen der Abgeordneten durch die im Hause stationirten Beamten angenommen und einstweilen bis zur Einrichtung der direkten Leitung mittelst Boten nach der Centralstation befördert werden.

— In das Abgeordnetenhaus sind als neue Mitglieder eingetreten die Herren Hagen, Stumm, Roscher, Aegidi.

Berlin, 8. Januar. (Haus der Abgeordneten.) 24. Sitzung. Präsident: v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 10½ Uhr. — Am Ministertische die Minister Frhr. v. d. Heydt, Dr. Leonhardt. (Die Besetzung des Hauses ist auch heute noch lückenhaft, die Tribünen sind gleichfalls schwach besucht.) — Das Haus tritt sofort in die Tagesordnung ein, deren erster Gegenstand die zweite Berathung des Antrages des Abg. Lasker, betr. die Deklaration des Art. 84 der Verfassungs-Urkunde. Hierzu ist wiederum der bekannte Antrag der Freikonservativen (v. Guerard und Genossen) eingegangen. Zur Generaldiskussion melden sich 8 Redner gegen den Lasker'schen Antrag, für denselben 2. — Es erhält zunächst das Wort der Abg. Simon v. Zastrow: Bei den vielen Reden, welche bereits über diesen Gegenstand gehalten worden sind, will ich nur zwei Gesichtspunkte hervorheben. Es ist vielfach behauptet, daß der bekannte Obertribunals-Beschluß nur durch Mitwirkung zweier Hülfsrichter zu Stande gekommen sei. Das ist nicht der Fall. Auch ist ein Erkenntniß von etatsmäßigen Richtern in demselben Sinne ergangen. Nach dem Kriege von 1866 hätte die Regierung die Sache gern fallen lassen, da die Haltung des Abgeordnetenhauses ihr gegenüber eine andere geworden. (Oh!) Wegen der vorher angedeuteten Ansicht mußte die Regierung jedoch eine Entscheidung der etatsmäßigen Richter des Obertribunals herbeiführen und diese ist gegen Sie (zur Linken) ausgefallen. Die in einem Prozeß unterliegende Partei hält die richterliche Entscheidung stets für unrichtig, (Oh!) Die Autorität des Ober-Tribunals hat im Lande durch den Beschluß nicht gelitten. Ich werde für den Antrag v. Gnerard stimmen.

Abg. Windthorst (Meppen): Wir müssen die Sache so betrachten, als läge sie uns zum ersten Male vor; dann werden wir weiter kommen. Wir müssen anerkennen, daß der Beschluß des Obertribunals in voller Unabhängigkeit und richterlicher Ueberzeugung gefaßt worden ist; dies wird Niemand in Abrede stellen; wir müssen aber auch anerkennen, daß andere Autoritäten anderer Ansicht sind, und diese Differenz zwischen den Ansichten müssen wir lösen im We; der Gesetzgebung. Die Regierung und das Herrenhaus können unserem Antrage auf die Dauer nicht widerstehen; man wird aber Mittel finden müssen, einen Mißbrauch der Redefreiheit innerhalb des Hauses zu steuern Es muß dem Präsidenten eine größere Disziplinargewalt gegeben werd. — Abg. Graf Westarp: Sie (zur Linken) hätten die Sache mit etwas mehr Offenheit behandeln sollen; Sie durften dies aber Ihren Wählern gegenüber nicht. Sie durften nicht erklären, daß Sie eine Verfassungsänderung wollen; Sie mußten Ihre Absicht auf dem Umwege der Deklarion zu erreichen suchen. Sie werfen uns vor, daß wir für die Freiheit des Volkes kein Verständniß hätten. Dies ist unrichtig: Wir wollen nur keine Brücke bauen für die Möglichkeit, zu den Zeiten des Konflikts zurückzukehren. Wir bedürfen zu unseren Ausführungen nicht der Verleumdung. — Abg. Schulze (Berlin): Zeigen Sie uns die Möglichkeit eines Resultats, und wir werden für den Antrag stimmen; ohne dies jedoch nicht, denn das Schweigen der Regierung in dieser Sache ist beredter, als irgend etwas. Niemand wird mir verwehren, daß ich annehme, die Regierung nehme dem Antrage gegenüber eine feindliche Stellung ein, oder sie sei sich darüber unklar. Ich fordere die Staatsregierung auf, die Erklärung, die wir verlangen können, heute zu geben. Der Herr Justizminister hat damit eine Pflicht gegen sich selbst zu erfüllen; er ist neu in das Amt getreten und die Entlassung seines Vorgängers scheint mit dieser Angelegenheit etwas zusammenzuhängen. (Widerspruch.) Eine Erklärung der Regierung ist eine Pflicht gegen das Vaterland. Denken Sie an Süddeutsdand! Wollen Sie den Makel in unserer Verfassung bestehen lassen? (Oh! oh! Bravo!)

Abg. Heise: Wir haben keine Veranlassung zu einer Aenderung der Verfassung. Der Obertribunalsbeschluß will weiter nichts, als die Verleumdung bestrafen; die Redefreiheit läßt er vollständig intakt. Das Erkenntniß des Obertribunals ist so mangelhaft nicht, als es dargestelt wird. Das Obertribunal mußte so erkennen zur Sicherung des öffentlichen Rechtszustandes; der Richter ist nicht dazu da, um den demokratischen Ansichten entsprechend zu entscheiden. (Widerspruch.) Ich kann mich von der Ansicht nicht trennen, daß die Herren durch diesen Deklarationsantrag der Regierung, dem Obertribunal und dem Herrenhause einen Schlag ins Gesicht geben wollen. Ich werde also so lange gegen den Antrag stimmen, als nicht von Seiten der Regierung die Erklärung abgegeben wird, daß sie mit einer Aenderung im gewissen Sinne einverstanden sei. — Justizminister Dr. Leonhardt: Meine Herren! Die Königliche Staatsregierung hat zur Zeit in dieser Angelegenheit einen Beschluß nicht gefaßt, einen solchen auch nicht fassen können. Ich darf jedoch versichern, daß die Staatsregierung, sobald ein Antrag in dieser Angelegenheit an sie gelangen wird, denselben sorgfältig prüfen, der Angelegenheit auch die größte Aufmerksamkeit schenken wird, wenn ein solcher Antrag nicht an sie gelangt. Ich bin aufgefordert, meine persönliche Ansicht auszusprechen. Dazu finde ich mich nicht veranlaßt, bin auch nicht dazu berechtigt, weil ich hier nicht als Mitglied dieses Hauses, sondern als Mitglied der Regierung erscheine. (Beifall rechts. Bewegung links.)

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird abgelehnt. Abgeordneter v. Guerard vertheidigt hierauf nochmals sein Amendement. — Abg. Dr. Braun (Wiesbaden): Der Beschluß des Obertribunals würde nicht stattgefunden haben, wenn der Konflikt nicht gewesen wäre. Diese Dinge sind also lediglich eine Ausgeburt des Konflikts, und wer die Absicht hat, den Konflikt definitiv auch in seinen letzten Nachwirkungen zu beseitigen, der muß dazu beitragen, den Art. 84 gegen jede Mißdeutung klar zu stellen. Die Angelegenheit ist nicht unter den Gesichtspunkt des Privat- und Strafrechts zu stellen; sie muß vielmehr vom Gesichtspunkt des Staatsrechts aus betrachtet werden. Es ist eine eminent politische Frage, die wir ungestraft nicht unbeantwortet lassen können. Das öffentliche Interesse erfordert es gebieterisch, daß über diese Frage kein Zweifel gelassen werde und deshalb ist eine authentische Deklaration nothwendig. Ich würde für den Antrag v. Guerard stimmen können, wenn eine Garantie für seine Annahme Seitens des Herrenhauses und der Regierung gegeben würde. Da dies nicht der Fall ist, stimmen wir dagegen. — Abg. Frhr. v. Hoverbeck bringt den bekannten Antrag der Linken (auf motivirte Tagesordnung) wieder ein. — Abg. Engelke: Die Verleumdung ist unter allen Umständen eine unmoralische Handlung und diese darf nicht sanktionirt werden zu einer moralischen. — Die General-Diskussion ist hiermit geschlossen. Nach persönlichen Bemerkungen der Abgg. Graf Westarp, Schulze (Berlin) erhält nur noch das Wort der Antragsteller.

Abg. Lasker: Ich möchte den Herren von der Rechten den Rath geben, sich künftig besser zu informiren. Es ist gesagt worden, daß mein Antrag die Absicht habe, der Regierung, dem Obertribunal und dem Herrenhause einen Schlag in das Gesicht zu geben. Hätten die Herren sich besser informirt, so würden sie gefunden haben, daß dies nicht der Fall ist, daß vielmehr im Erkenntniß des Obertribunals ein Platz für eine Deklaration gelassen ist; denn das Obertribunal erklärt in seinem Erkenntniß die Auslegung des Artikel 84 selbst für zweifelhaft. Wenn höhere politische Rücksichten uns zwingen, diesem höchst unerquicklichen Streit ein Ende zu machen, wenn es ein Akt der Loyalität von unserer Seite ist, daß wir einen solchen Antrag einbringen, um der Regierung aus einer unangenehmen Lage zu helfen, so sage ich: Sie werden eingehen müssen auf den Antrag, diesen höchst ungerechten Streit aus der preußischen Verfassung wegzuschaffen; ja, Sie haben schon die Erklärung abgegeben, daß Sie für den Antrag stimmen werden, wenn die Regierung ihm zustimme — etwas, was ich Ihnen von Herzen gern glaube. (Heiterkeit.) Wie der Staatsanwalt ein Privilegium genießt, weil er nur das Staatswohl wahrnimmt, so spricht auch die praesumtio juris et de jure dafür, daß auch der Abgeordnete hier keine Privat-Interessen verfolgt, sondern nur das Wohl des Staats wahrnimmt. Deshalb müssen die Reden der Abgeordneten von der Verfolgung befreit bleiben. Das Bewußtsein der Möglichkeit einer gerichtlichen Verfolgung der hier gehaltenen Reden ist eine unwürdige Position für das Haus. An einzelnen Stellen ist eine größere Freiheit der Bewegung nothwendig; die allgemeinen Regeln dürfen darauf nicht angewendet werden, und das ist in der Rechtspflege und im Landtage der Fall. Zieht die Regierung die Frage in Erwägung, so wird sie finden, daß nur die vollständige Redefreiheit die Differenz beseitigen kann. — An der Spezial-Diskussion betheiligen sich die Abgeordneten v. Kardorff, v. Diest und Windthorst (Meppen). — Bei der Abstimmung werden die Amendements v. Hoverbeck und v. Guerard abgelehnt. Der Antrag Lasker wird bei namentlicher Abstimmung mit 174 gegen 144 Stimmen angenommen.

Das Haus setzt nunmehr die Vorberathung des Staatshaushaltes für 1868 fort. Der Etat des Justizministeriums, der heute vorliegt, weist in den Einnahmen 12,714,800 Rt. nach (1,285,395 Rt. mehr als im Jahre 1867), darunter Gerichtskosten, einschließlich der Stempel und baaren Auslagen, 11,400,500 Rt. (819,025 Rt. mehr); Einnahmen, die als Emolumente der Beamten zur Verwendung kommen, 813,911 Rt. (485,621 Rt. mehr); Strafen 328,670 Rt. (88,670 Rt. mehr). Dagegen betragen die Ausgaben 15,523,500 Rt. (1,588,295 Rt. mehr als im vor. Jahre). — In der allgemeinen Diskussion, die der Regierungs-Kommissar, Geh. Justizrath Sydow, durch Rekapitulation der wichtigsten Ziffern des Etats einleitet, erhält zunächst der Abg. Planck das Wort: Bei keiner Verwaltung ist die Nothwendigkeit einer radikalen Reform so klar gestellt, wie hier. Wir haben in Preußen 5 verschiedene Rechte mit 5 Prozeß-Ordnungen. Nothwendig war nicht die Errichtung des Ober-Appellationsgerichts, nicht die Einführung der preußischen Strafprozeßordnung in Hannover. — Doch, sie sind eingeführt und lassen sich nicht so leicht rückgängig machen. Was die Kosten der Justizverwaltung für die I. und II. Instanz angeht, so betragen sie auf je 10,000 Seelen in den alten Provinzen, in Hannover rc. 5806, resp. 5634 und 5583 Rt., in den Rheinprovinzen aber nur 1959 Rt. In den alten Provinzen, wo die Verordnung von 1849 gilt, kommt ein Richter auf 5030, in den neuen, wo die Verordnung von 1667 gilt, ein Richter auf 4763 Seelen, in jenen aber kommt auf 2261 Seelen ein Subalternbeamter, in diesen erst auf 2554 Seelen einer; die Gehälter der Kreisrichter sind in den alten Provinzen niedriger als in den neuen u. s. w. Redner geht auf diese Verschiedenheit ausführlich ein, und zieht daraus den allgemeinen Schluß, daß ein Gerichtsverfahren für den ganzen Staat hergestellt werden muß. Ich enthalte mich, sagt Redner, der Stellung von Anträgen, weil ich die Besserung der Zustände von anderer Seit her erhoffe. Jetzt aber schon wäre die Gleichstellung der Kreisrichter in den alten und neuen Provinzen in Betreff des Gehaltes möglich.

Abg. Lasker: Man sollte meinen, die preußische Justizpflege stehe als Muster allen übrigen voran, und doch entspricht die Wirklichkeit diesem Bilde in keiner Weise. Ueberall finden wir Mißtrauen gegen unsre Rechtspflege, nur je nach dem Standpunkte verschieden. Sie (gegen rechts) hegen es mehr gegen die Kreisrichter, wie gegen Staatsanwaltschaft und Obertribunal. Unsere Justiz krankt seit einem halben Jahrhundert, namentlich aber seit dem Jahre 1849 in einer Weise, daß wir eine Auflösung aller Rechtszustände fürchten müssen. Schon das Landrecht hat in seinem Entstehen den Grund dazu mit gelegt. Man ging bei seiner Zusammenstellung von der bureaukratischen Anschauung aus, daß das geschriebene Recht die einzig untrügliche Quelle sei, daß man das Rechtsleben von der wissenschaftlichen Entwickelung abschneiden müsse, und dadurch würdigt man den Richter zum Handwerker herab. Man engte dadurch die neu aufkeimenden und wachsenden Bedürfnisse in eine gegebene Form ein, die mit den im Leben thatsächlich geltenden Bestimmungen oft in direktem Widerspruch standen. Der Handelsstand, auf dem dieser Druck des formalen Zwanges am meisten lastete, hat sich von demselben emanzipirt, indem er in dem Handelsgesetzbuch das Leben selbst niedergeschrieben hat; dadurch aber, daß man den einen Theil befreit, entstehen nothwendig Risse in der Gesetzgebung, welche die übrigen Theile mit ihren Trümmern überschütten, was das Uebel hier um so größerer macht. Viel schlimmer, als mit dem Landrecht, steht es noch mit unserer Civil-Prozeßordnung, die mit dem Inquisitionsprinzip und schriftlichem Verfahren entstanden, fast unser ganzes Prozeßrecht demolirt hat. Es ist selbst für den Eingeweihten schwer, zu sagen, ob in derselben die Untersuchungs-, ob Verhandlungs-Maxime, ob heimliches oder öffentliches Verfahren maßgebend ist. Es bestehen thatsächlich eine große Anzahl von Bestimmungen zu Recht, von denen kein Richter Etwas weiß, weil sie obsolet geworden sind. Nicht besser steht es mit der Kriminalordnung. Die Novellen zu derselben unterscheiden sich von denen des Civilrechts nur dadurch, daß sie viel schlechter sind, als jene und haben nicht wenig zur Desorganisation beigetragen. Der Ankläger ist viel günstiger gestellt, als der Angeklagte und die Kriminaljustiz wird zu einer öffentlichen Verfolgungsanstalt. Hierzu kommt noch, daß auch der Staatsanwaltschaft das Recht der Appellation zusteht. Die Folge ist, daß alle drei Instanzen durchprobirt werden und es kann der Fall eintreten, daß, wenn Jemand in den beiden ersten Instanzen einstimmig freigesprochen, in der letzten durch einfache Majorität verurtheilt wird, diese Verurtheilung mit 4 gegen 11 freisprechende Stimmen gelehrter Richter erfolgt. Ein solches Verfahren widerspricht unseren germanischen Anschauungen, wie allen vernünftigen Rechtsgrundsätzen. Was die Organisation der Gerichte betrifft, so ist es nach der vorzüglichen Rede Twestens und den ausgezeichneten Ausführungen Gneist's über Kommissionen und Deputationen überflüssig, darüber zu sprechen, daß wir Kollegialgerichte nur dem Scheine nach haben; in der That besitzen wir nur Einzelrichter, die nach dem Belieben des Präsidenten oder Direktors zusammengestellt werden. So besteht nach außen hin immer dieselbe Abtheilung eines Gerichts, dieselbe hat aber fortwährend eine verschiedene Zusammensetzung und Majorität. Auf einer solchen beständigen Wanderschaft befindet sich am hiesigen Stadtgericht namentlich die Abtheilung über politische sowie über Preßvergehen. Während diejenige, welche über Fälle des Betruges abzuurtheilen hat, seit Jahren dieselbe ist, hat die Abtheilung für politische Vergehen fünf oder sechs Mal gewechselt und so lange gewechselt, bis wir endlich das Urtheil über den Abg. Twesten hatten. Ein Direktor hatte mehrfachen Einflüssen lange Zeit Widerstand geleistet, bis man ihn zu einer Abtheilung des Civilgerichts versetzte, Hier wurde er durch den Präsidenten vor dem versammelten Kollegium mit dem Bemerken eingeführt, „daß er auf eigenen Wunsch versetzt sei. wogegen der Betreffende protestirte, und da ich nicht annehmen kann, daß der Präsident wissentlich die Unwahrheit gesagt, so kann ich nur annehmen, daß ihm die unrichtige Mittheilung aus dem Ministerium zugegangen. Namentlich die unbesoldeten Assessoren bilden hinsichtlich der Zusammensetzung eine Art von Triebsand, und da wir dieselben in so großer Menge besitzen, daß es keinem Gerichte an denselben fehlt, so kann jeder Direktor die Majorität nach Belieben anders gestalten. Die äußere Stellung der Richter hat bereits der Abg. Planck berührt. Hier hilft nur Verminderung der Beamten und der Schreiberei, und zwar nicht bos der der Subalternen, denn der Richter ist selbst zu einem halben Schreiber geworden. Dazu das Disziplinargericht, das in voller Blüthe steht und der Verfassungsbestimmung, daß der Richter unabsetzbar sei, trotzt. Mir selber ist ein Erkenntniß des Ober-Tribunals nach einer Freisprechung des Appellations-Gerichts zugegangen, welches ausspricht, daß es dem Richter nicht freistehe, eine wissenschaftliche Arbeit über ein politisches Thema der Gegenwart zu schreiben. Mir selbst ist für eine Arbeit über das Finanzrecht in Preußen sub titulo der Unwürdigkeit ein Verweis ertheilt. War dies die Zeit, unsere Segnungen auf die neuen Provinzen zu übertragen? Nicht nur, daß während der Diktatur keine schöpferische Kraft des Guten sichtbar wurde, auch alles Schlechte von uns wurde auf sie übertragen. Mit Hessen hatten wir einen Schatz von Rechtsleben und Rechtsbewußtsein annektirt, den wir als eine reiche Mitgift betrachten müssen; statt dessen ist das Werk von Menschenaltern an einem Tage durch uns über den Haufen geworfen worden, weil es allerdings mit Landrathswesen und Verwaltungsfreiheit unvereinbar war. Das Non plus ultra war aber das Ober-Appellationsgericht, das wie ein Kinderspielzeug aufgebaut war, um es zusammenzuschieben und später an das Obertribunal anzupassen. Es war ein Gesetz, dem selbst das Herrenhaus seine Zustimmung versagte. Hessen und Hannover bilden verschiedene Rechtskreise. Dazu die opulente Ausstattung dieses Gerichtshofes bei ungleich geringerer Arbeit! Eine Folge unserer wankenden Justizpflege ist gleichzeitig Prozeßfurcht und die Sucht, jeden Prozeß durch alle drei Instanzen zu treiben, um ihn zu „gewinnen", wie man im Spiel gewinnt. So ist die Ueberzeugung allgemein geworden, daß ein Justizminister, der nur Verwaltungsbeamter ist und in den alten Geleisen fortfährt, das Land unmöglich befriedigen kann. Seine Aufgabe ist keine leichte, aber eine ruhmvolle. Die freie Advokatur, welche Gneist in einer epochemachenden Schrift als eine Nothwendigkeit dargethan hat, heilt Vieles, aber nicht Alles. Die Zeit ist da, wo die Bürger und Laien zu jeder Art der Rechtsprechung zuzuziehen sind, wo die Zahl der Richter beschränkt wird, die angestellten aber gut besoldet werden. Wirkliche Kollegien müssen gebildet, das Prinzip der Verfolgung durch von der Verwaltung abhängige Organe muß beseitigt, der darniederliegenden Vertheidigung aufgeholfen, das Gebiet der Rechtsprechung ausgedehnt werden, damit die Verwaltung sich vor der Juistz beugen lerne. Der Beamte soll wissen, daß er nicht durch Staatsanwaltschaft und Konflikts-Gerichtshöfe geschützt werde, wenn ihn seine Vorgesetzten geschützt zu sehen wünschen. Ich sage nicht, welche von diesen Reformen zunächst in Angriff genommen werden soll: wenn der neue Justizminister nur das Ganze im Auge hat, so werden wir ihm ohne Parteiinteresse dabei helfen, denn der politische Standpunkt liegt von der Rechtspflege weit ab, oder soll doch von ihr weit abliegen. (Lebhafter Beifall links, Zischen rechts.)

Justizminister Dr. Leonhardt: Es liegt in der Natur der Verhältnisse, daß ich bei der Berathung des Etats meine Aufgabe weniger darin suchen kann, zu reden, als zu hören und Kenntniß zu nehmen von den Wünschen und Anschauungen des Hauses über die Justizpflege und die Justizordnung. Darin gebe ich dem Vorredner einigermaßen Recht, wenn er glaubt, daß ich die Schwierigkeit meiner Aufgabe wohl erkannt habe. Ich bin auch gewillt, mit allen Kräften meiner Aufgabe nachzukommen. Ob dies jetzt bald und mit welchem Erfolge es möglich ist, das steht nicht in meiner Hand, das steht in höherer Hand und hängt von Verhältnissen ab. Ich erkenne jedoch mit Dank an die letzten Worte des Vorredners, worin er mir seine und seiner Parteigenossen Unterstützung zugesagt hat. Für mich hat es aber außerdem Interesse, zu sehen, daß auch die Aeußerungen und Darstellungen so beschaffen sind, daß sie mir Vertrauen einflößen, daß sie auf mich den Eindruck der Unbefangenheit machen. Ich muß nun bekennen, daß die Rede des letzten Herrn Abgeordneten in ihrem größten Theile einen solchen Eindruck auf mich nicht gemacht hat, daß sie mir im Gegentheil Mißtrauen eingeflößt hat. (Beifall rechts.) Er hat mit der allgemeinen Bemerkung begonnen, daß ein allgemeines Mißtrauen gegen den Richterstand in Preußen herrscht, überall, auch in diesem Hause auf allen Seiten und selbst bei der Königlichen Staatsregierung. Gegen diese allgemeine Behauptung muß ich Verwahrung einlegen (Beifall rechts); das ist meine Pflicht als preußischer Justizminister (Beifall rechts). Ich kenne alle einzelnen Verhältnisse natürlich noch nicht so genau, daß ich Alles übersehen kann; ich habe aber die Ueberzeugung, daß diese allgemeine Behauptung nicht richtig sein kann. Denn seit einer Reihe von Jahren habe ich mit den hervorragendsten unter den deutschen und preußischen Juristen in genauer Verbindung gestanden und nie den allermindesten Zweifel an der Unbefangenheit, Integrität und Unparteilichkeit der preußischen Justizpflege vernommen. Dies wäre aber unmöglich, wenn der wirkliche Zustand so wäre, wie ihn der Abgeordnete Lasker geschildert hat. Ich finde auch nicht, daß er seine Aeußerungen irgendwie motivirt hat. Derselbe hat zwar zur Motivirung verschiedene Worte und ganze Darstellungen vorgebracht; dieselben haben aber für mich alle nichts Ueberzeugendes. Er hat gesagt, daß bei uns seit 50 Jahren eine Auflösung alles Rechtswesens bemerkbar sei, und behauptet, die Quelle läge in der Art und Weise unserer Gesetzgebung. Ueberall, m. H., wird es als feststehend anerkannt, daß das preußische Landrecht und die allgemeine Gerichts-Ordnung Gesetze waren, die für ihre Zeit die allergrößte Bedeutung hatten und allgemeine Anerkennung fanden, die auf der Höhe ihrer Zeit standen. Nun sagt man, dies sei jetzt nicht mehr der Fall, da die Wissenschaft nicht fortgeschritten sei. Dies mag einigermaßen richtig sein; in neuester Zeit ist es aber ganz entschieden anders geworden. Der Vorredner hat nun Verschiedenes geäußert, was mir im Einzelnen unerklärlich scheint und wovon ich glaube, daß der Herr Abgeordnete doch wohl die Sachen nicht genügend erwogen hat. So hat er gesprochen von den Schädenprozessen. Diese haben allerdings ihre ganz besondere Schwierigkeit, aber nicht in besonderer Weise für Preußen, so daß hierin kein Grund des Mißtrauens für die preußischen Juristen liegt. Auf die Einzelheiten werde ich gar nicht eingehen; ich halte dies nicht für möglich. Es würde mir dies sicher leid thun, wenn ich überhaupt annehmen könnte, daß die ganze Rede des Abgeordneten Lasker auf irgend Jemanden den Eindruck machen könnte der Wahrheit und Unbefangenheit (Widerspruch links. Beifall rechts); ich muß vielmehr annehmen, daß die ganze Rede an äußersten Uebertreibungen leidet, an solchen Uebertreibungen, daß sie den Eindruck der Unbefangenheit auf Niemanden machen kann, möge sie gehört oder gedruckt gelesen werden. Deshalb kann ich mich wohl hierbei beruhigen. Ich erkenne jedoch sehr gern an, daß eine Reform der Rechtspflege und Justizverwaltung des Landes erforderlich ist. Der Grund hierfür liegt hauptsächlich darin, daß Preußen in letzter Zeit sich so große Länderstrecken einverleibt hat, und daß es wieder ein Glied von dem größeren norddeutschen Bunde bildet. Diese Verhältnisse erfordern nothwendig eine Reform. Diese muß wohl vorbereitet, sie darf aber nicht überstürzt werden. Ich kann mich auch hierüber jetzt nicht näher äußern, da ich erst so kurze Zeit im Dienste bin, und in dieser kurzen Zeit so wenig Ruhe gehabt habe. Ich erkenne aber die Reformbedürftigkeit an und werde nach Kräften bemüht sein, den gerechten Wünschen nachzukommen. Was nun die Behandlung des Budgets betrifft, so kommt bei allen Anträgen ein Punkt besonders in Frage. Es hängt viel davon ab, wie sich die Prozedur im bürgerlichen Rechtsstreite gestaltet; vom Bundesrath ist nun eine Kommission niedergesetzt worden, die den Entwurf einer bürgerlichen Gesetzgebung für den norddeutschen Bund machen soll. Ich hoffe, daß die Kommission ihre Aufgabe bald erledigen wird. Deshalb ist es aber bedenklich, hier jetzt weiter gehende Anträge zu erörtern; da diese Prozeßordnung außerordentlich zurückwirken wird auf alle Verhältnisse. (Beifall rechts.)

Nach dem Vortrage des Justizministers bemächtigte sich ($3\frac{1}{2}$ Uhr) des Hauses eine anhaltende Unruhe, welche eine darauf folgende Rede des Abg. Kratz bis zur Unhörbarkeit zudeckte. Im Saale bildeten sich zahlreiche Gruppen, die lauter sprachen, als der Redner, und die Glocke des Vicepräsidenten von Köller erwies sich dem gegenüber nicht mächtig genug. Um 4 Uhr wurde der Redner durch den erfolglosen Ruf nach Vertagung unterbrochen, der sich wiederholte, als der Vicepräsident aufs Neue für den Redner um Ruhe bat. Als er schließt, wird die Vertagung von sechs Seiten beantragt. — Schluß $4\frac{1}{2}$ Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 10 Uhr. (Etat des Justizministeriums.)

Ratzeburg, 8. Januar. Durch Verfügung des Handelsministers ist die zollfreie Ausfuhr von Salz aus dem Herzogthum Lauenburg genehmigt worden.

Hamburg, 8. Januar. In der heutigen Sitzung der Bürgerschaft wurde der Obergerichtsrath Dr. Baumeister zum Präsidenten derselben gewählt.

Dresden, 8. Januar. Beim Beginn des neuen Geschäftsjahres hat die hiesige Stadtverordneten-Versammlung ihren früheren Vorstand wieder gewählt und zwar als Vorsitzenden den konservativen Hofrath Ackermann, als Stellvertreter den liberalen Reichstags-Abgeordneten Professor Wigard und den Rechtsanwalt Schaffrath.

München, 8. Januar. Der niederländische Geschäftsträger beim hiesigen und dem Karlsruher Hofe, Legationsrath Westenberg, ist von seiner Regierung abberufen worden. Dem Vernehmen nach werden diese Gesandtschaftsposten nicht wieder besetzt. — Im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten sind heute die Ratifikationsurkunden über die Beschlüsse der Militärkonferenz der süddeutschen Regierungen zwischen dem Fürsten Hohenlohe und dem würtembergischen Gesandten ausgetauscht.

— Unter den Mitgliedern des Centrums der Kammer der Abgeordneten ist eine Einigung über ein Programm bezüglich der Wahlen zum Zollparlament nicht erzielt worden.

Ausland.

Wien, 8. Januar. Die „Wiener Abendpost" registrirt mit Genugthuung die Aeußerungen der „Norddeutschen Allgem. Ztg." über das in einer Wiener Korrespondenz des „Dresdener Journals" beleuchtete Programm der auswärtigen Politik Oesterreichs. Die „Abendpost" glaubt, es hätte für die dargelegten Ansichten nicht erst einer Privatkorrespondenz als Anlasses bedurft.

Paris, 8. Januar. Der „Abend-Moniteur" sagt, daß Europa die am 1. Januar vom Kaiser gesprochenen Worte als ein Unterpfand des Friedens und der Eintracht aufgenommen habe. Se. Majestät habe, umgeben von den Repräsentanten aller Mächte, noch einmal seinen beständigen Wunsch ausgesprochen, zu denselben die besten Beziehungen zu bewahren. Bei dem am Tage zuvor stattgehabten Empfange des Grafen v. d. Goltz habe der Kaiser mit Vergnügen die Gelegenheit benutzt, um die guten Beziehungen zu konstatiren, welche zwischen den Regierungen von Preußen und Frankreich bestehen.

Paris, 8. Januar. Die türkische Polizei hat eine Verschwörung entdeckt, welche den Zweck hatte, mit einer insurrektionellen Bewegung in Konstantinopel vorzugehen, sobald die Revolution in Bulgarien ausbrechen würde.

— Eine Anzahl französischer Offiziere wird in Kurzem nach Abyssinien abgehen, um an der englischen Expedition Theil zu nehmen.

Florenz, 8. Januar. Das Ministerium wird am 15. d. Mts. den Kammern das Finanz-Exposé vorlegen. Ebenso wird ein summarischer Bericht über das Budget für 1868 erstattet werden. In der Stadt Bari ist eine Volksversammlung ausgeschrieben worden, welche die Kammer auffordern soll, in ihrer Opposition gegen das Ministerium zu verharren.

London, 8. Januar. Der Mann, welcher in dem Verdacht stand, der Fenier Deasy zu sein, ist wieder entlassen worden. — In einem Auszuge aus einem Briefe von Rio, datirt den 24. November, welcher bei Lloyd's bekannt gemacht worden ist, heißt es: Der englische Steamer „Saturn" hat während eines schweren Seesturmes Schiffbruch gelitten und sind dabei 400 Menschenleben einschließlich des englischen Gesandten zu beklagen. Nur 14 Personen sind gerettet worden.

Newyork, 7. Januar. Nach dem Ausweise des Schatzamtes betrug die Staatsschuld am 1. Januar 2,642,000,000 Dollars, Baarvorrath 134,000,000 Dollars.

Rio de Janeiro, 19. Dezember. Das Bergwerk St. John del Rey ist durch ein furchtbares Feuer, von dem man glaubte, daß es angelegt sei, zerstört worden. 18 Menschen fanden dabei ihren Tod. Die kriegführende Partei in Paraguay verhält sich ruhig. Man versichert, daß Lopez die detachirten Forts von Humaila aufgiebt, während dagegen die Alliirten ihre Truppenketten verstärkt und die Blockade vollständig gemacht haben. Warila hat sich nach Bolivia zurückgezogen, um dort seine Truppen aufzulösen. In Riojah ist unter Führung des General Arribando eine Revolte ausgebrochen.

Pommern.

Stettin, 9. Januar. Heute früh zwischen 5 und 6 Uhr bemerkte der in der Fischerstraße Nr. 9 wohnende Kaufmann Zielesch, der in den unteren Räumen des Hauses eine Materialwaarenhandlung betreibt und die zweite Etage mit seiner Familie bewohnt (weitere Inquilinen hat dieses der Wittwe Jahnke gehörige Haus nicht), daß die zur oberen Etage führende Treppe bereits in vollen Flammen stand. Die nächste Gefahr bestand demnach für die Familie des Herrn Zielesch, für dessen Dienstmädchen und für seine im Hause noch etwas höher logirenden beiden jungen Leute, da keine Aussicht vorhanden war, wie die Rettung dieser Personen zu bewerkstelligen sei. Nur durch das schnelle und thätige Einschreiten der nächsten Nachbarn, namentlich des Schankwirthes Gaster, des Rentier Schiffmann und eines uns dem Namen nach unbekannten Fleischermeisters, welche Leitern herbeischafften, gelang die glückliche Rettung der Zielesch'schen Familienmitglieder; das Dienstmädchen wurde, ebenfalls mit einer Leiter, nach dem Dache des angrenzenden Budenhauses zu gerettet, mußte aber wegen einiger bereits erhaltener Brandwunden und in Folge ihres durch Schreck und Aufregung verursachten Zustandes nach dem Krankenhause geschafft werden. Die beiden im Geschäft des Herrn Z. thätigen jungen Leute retteten sich dadurch, daß sie sich an einer Flaggenstange nach der Straße zu herunterließen. Als die Feuerwehr etwa um $6\frac{1}{2}$ Uhr an Ort und Stelle erschien, gelang es allerdings deren Thätigkeit sehr bald, das Feuer, dessen Entstehungsart noch nicht bekannt ist, auf seinen eigentlichen Heerd zu beschränken, so daß nur der untere Theil des Hauses und die Zielesch'sche Wohnung durch den Brand theilweise beschädigt ist. Das Verkaufslager des Herrn Z. ist vom Feuer verschont geblieben.

— Im Laufe der nächsten Woche wird „zum Besten der Nothleidenden in Ostpreußen" ein mit einer Theatervorstellung verbundenes großes Konzert, ausgeführt von sämmtlichen Musikchören der hiesigen Garnison, unter Leitung des Herrn Kapellmeisters Orlin, sowie unter Betheiligung der „Neuen Liedertafel", welche u. A. „die Borussia" von Spontini vortragen wird, im Stadttheater — und zwar ohne Erhöhung des üblichen Eintrittspreises — stattfinden. Abgesehen von dem musikalischen Genusse, welcher dem Publikum auf diese Weise geboten wird, darf wohl schon in Berücksichtigung des wohlthätigen Zweckes eine recht rege Betheiligung erwartet werden.

— Vorgestern hat der erste Termin zur Feststellung der Forderungen an die Konkursmasse der „Bredower Zucker-Fabrik" stattgefunden. Herr Burmeister wurde als Verwalter definitiv bestätigt, und ihm auf seinen Wunsch zum Beirath die Herren Steuerrath Schmorl und die Kaufleute Haasmann und Schneppe gegeben. Die Rüben-Ernte sowie die Weizen- 2c. Ernte sind sehr erheblich geringer ausgefallen, als man beim Ausbruch des Konkurses voraussetzte; überdies ist ein Theil der Rüben nicht reif geworden. In Folge davon ist die Lage der Masse, wie die „Ostſ.-Z." berichtet, bedeutend verschlechtert, so daß augenblicklich die mobilen Aktiva nicht hinreichen würden, um die gesetzlich bevorzugten Gläubiger zu befriedigen. Die Rechtsgültigkeit eines Theils der Verpfändungen an die preußische Bank wird von der Konkursverwaltung gerichtlich bestritten, und wird es von dem Ausfall der desfallsigen (wahrscheinlich durch alle Instanzen zu führenden) Prozesse abhängen, ob für die übrigen Gläbiger überhaupt etwas zur Vertheilung übrig bleiben wird.

— Für die Kavallerie ist angeordnet worden, daß bei deren Bedarf an Ersatzmannschaften pro 1868 die einjährigen Freiwilligen bis auf Höhe von fünf per Eskadron auf den erforderlichen etatsmäßigen Bestand in Anrechnung gebracht werden sollen. Bei einer voraussichtlich vollen Zahl solcher Freiwilligen erwächst der Militärverwaltung aus dem durch obige Anordnung hervorgerufenen Minderbedarf von 1855 Rekruten für die gesammte Kavallerie in diesem Jahre eine Ersparniß von beinahe 100,000 Thlr.

— Die durch Königliche Ordre vom 20. April v. J. für Militärärzte, Intendantur-Beamte und Zahlmeister nachgegebene Erlaubniß, bei Feldmanövern oder im Falle eines Ausmarsches nach vorgeschriebener Probe an Stelle der Epaulettes Achselstücke tragen zu dürfen, soll nunmehr auch auf das übrige, einen Offizierrang bekleidende Militär-Administrations-Personal ausgedehnt werden.

— Eine Verfügung des Kultusministers weist die Direktoren der höheren Lehranstalten an, den Schülern die Veröffentlichung von Nachrufen an ihre verstorbenen Mitschüler in Zeitungen zu untersagen. Der Kultusminister hat es mißfällig bemerkt, daß neuerdings in mehreren Fällen, besonders von Schülern der höheren Klassen, in den Blättern Inserate erschienen sind, und er findet, daß sich ein derartiges Hervortreten an die Oeffentlichkeit für Schüler nicht schickt. In Folge dessen sind die Provinzial-Kollegien mit Anweisungen deshalb versehen.

— Der Intendantur-Registratur-Applikant Kurzenberg ist durch Verfügung des Herrn Kriegsministers zum Intendantur-Registratur-Assistenten bei der Intendantur des 2. Armee-Korps ernannt.

— Am 6. d. Mts. früh wurde einem Apothekergehilfen auf der Lastadie aus seinem Schlafzimmer ein etwa $2\frac{1}{2}$ Thlr. enthaltendes Portemonnaie und ein goldener Siegelring, ferner einem in der Frauenstraße wohnenden Speisewirth ein in der Stube frei am Nagel hängender schwarzer Doubel-Ueberzieher mit Sammetkragen gestohlen.

— In der gestrigen Sitzung des Magistrats sind die letzten beiden Elementarlehrer-Stellen der provisorischen höheren Lehranstalt besetzt. Gewählt sind die Herren Brust und Haak (Lehrer an der Sievert'schen Schule).

— In den Tagen vom 5. bis inkl. 8. d. M. wurden hier an Getreide eingeführt: 323 Wspl. 6 Schffl. Weizen, 246 Wspl. 3 Schffl. Roggen, 98 Wspl. 23 Schffl. Gerste, 48 Wspl. 4 Schffl. Hafer, 9 Wspl. 20 Schffl. Erbsen, 11 Wspl. Kartoffeln.

— In Folge der eingetretenen Preisermäßigung für das aus den hiesigen Suppenanstalten verabreichte Essen hat sich die Abnahme schon am gestrigen Tage bedeutend vermehrt. Es wurden ausgegeben: auf der Lastadie 120, Torney 65, Grünhof 172, überhaupt 357 Portionen.

— Wie wir hören, ist es heute früh zwei Militärsträflingen in der Dunkelheit beim Wasserholen gelungen, zu entkommen. Bisher ist man der Flüchtigen nicht habhaft geworden.

Swinemünde, 7. Januar. Der Dampfer „Minos", Jantzen, ist heute gegen Abend, nach Colberg bestimmt, ausgegangen. Wind: Südost, Strom ausgehend, etwas Frostwetter. Der Hafen ist bis zur neuen Fähre eisfrei.

Regenwalde, 7. Januar. Der Amtmann Pieper auf Molstow hat vor Kurzem von einem seiner Knechte, den er darüber zur Rede stellte, daß er ein Pferd unvernünftig geschlagen, verschiedene Messerstiche (man sagt 8 bis 10) erhalten, von denen namentlich einer in die linke Brustseite sehr gefährlich sein soll, so daß beide Aerzte von hier sofort zu seiner Behandlung herausgeholt wurden. Zum Glück hatte P., da er eben von der Stadt gekommen, noch seinen Reisepelz an, so daß die Kraft der Stöße dadurch wohl etwas gemindert worden ist.

Stralsund, 8. Januar. Gestern ist hier in der Franken-Vorstadt eine Familie von drei Personen in Folge des Genusses von trichinenhaltigem Schweinefleisch nicht unbedeutend an Trichinen erkrankt. Das mit Trichinen behaftete Schwein war von der betreffenden Familie selbst geschlachtet und haben außer den drei Erkrankten keine anderen Personen von dem Fleische gegessen. Es ist sofort die Beseitigung des vorhandenen Fleisches angeordnet worden.

Vermischtes.

Wien. Der Prozeß gegen die des Mordes an der Gräfin Chorinsky beschuldigte Ebergenyi hier ist insofern um einen erheblichen Schritt gefördert, als der Geschäftsreisende, mit welchem die Angeklagte in München dasselbe Hotel bewohnt und das Theater besucht hat, dieselbe rekognoscirt hat. Die Angeklagte hat bisher geleugnet, daß sie überhaupt in München gewesen sei.

Börsen-Berichte.

Stettin, 9. Januar. Witterung: trübe. Temperatur — 1° R. Barometer 28" 4'''. Wind: NO.

An der Börse.

Weizen etwas matter, loco per 2125 Pfd. gelber inländ. 100—104 Rt., weißer poln. 104 Rt., ungarischer 92—96 Rt., gelber poln. schwimmend $102\frac{1}{2}$ Rt. bez., 83—85pfd. gelber Frühjahr 100, $99\frac{1}{2}$, 100 Rt. bez. u. Br.

Roggen wenig verändert, loco pr. 2000 Pfd. 74—$76\frac{1}{4}$ Rt. bez., Januar $75\frac{1}{4}$ Rt. Gd., Januar-Februar $75\frac{1}{4}$ Rt. bez., Frühjahr $75\frac{1}{4}$, $\frac{3}{4}$, $\frac{1}{2}$ Rt. bez., Br. u. Gd., Mai Juni $75\frac{3}{4}$ Rt. bez., Br. u. Gd., Juni-Juli $75\frac{3}{4}$, 76 Rt. bez.

Gerste loco per 1750 Pfd. märkische 52—$53\frac{1}{2}$ Rt., feine mährische 54—55 Rt., schlesische schwimmend $51\frac{1}{2}$ Rt., Frühjahr schlesische $53\frac{1}{2}$ Rt. bez. u. Gd.

Hafer loco per 1300 Pfd. $36\frac{1}{2}$—37 Rt., 47—50pfd. Frühjahr 38 Rt. Br., $37\frac{3}{4}$ Gd.

Erbsen loco pr. 2250 Pfd. 66—68 Rt., Frühjahr Futter- 70 Rt. bez. u. Gd.

Rappkuchen hiesige 2 Rt. 5 Sgr. loco bez.

Rüböl still, loco $9\frac{3}{4}$ Rt. bez., $9\frac{11}{12}$ Br., Januar u. Januar-Februar $9\frac{3}{4}$ Rt. Br., $\frac{2}{3}$ Gd., April-Mai $10\frac{1}{24}$, 10 Rt. bez. u. Gd.

Spiritus matter, loco ohne Faß $20\frac{1}{6}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{12}$ Rt. bez., Januar-Februar 20 Rt. Br., Frühjahr $20\frac{13}{24}$, $\frac{1}{2}$ Rt. bez., Mai-Juni $20\frac{3}{4}$ Rt. Gd, Juni-Juli 21 Rt. bez.

Regulirungs-Preise: Weizen —, Roggen $75\frac{1}{4}$, Rüböl $9\frac{3}{4}$, Spiritus 20.

Hamburg, 8. Januar. Getreidemarkt. Weizen und Roggen auf Termine beschränktes Geschäft zu unveränderten Preisen, loco sehr fest. Weizen pr. Januar 5400 Pfd. netto $177\frac{1}{2}$ Bankothaler Br., 177 Gd., Januar-Februar 177 Br., 176 Gd., pr. Frühjahr 177 Br. u. Gd. Roggen pr. Januar 5000 Pfd. Brutto 137 Br., 136 Gd., Januar-Februar 137 Br., 136 Gd., pr. Frühjahr 136 Br. u. Gd. Hafer sehr still. Gerste fest gehalten. Rüböl matt, loco $22\frac{1}{2}$, per Mai $23\frac{1}{8}$. Spiritus sehr still. Kaffee ruhig. Zink günstiger, verkauft 3000 Ctr., per Frühjahr à 13 Mk. 14 Sch. Petroleum flau. — Frostwetter.

Amsterdam, 7. Januar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen unverändert. Roggen loco 2 Fl. höher, pr. März $306\frac{1}{2}$, pr. Mai 309. Rüböl per Mai $35\frac{3}{4}$, per November-Dezember $37\frac{1}{4}$.

London, 8. Januar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Sehr schwacher Marktbesuch. Weizen sehr beschränktes Geschäft zu vollen Montagspreisen. Frühjahrs-Getreide fest und unverändert. Talg $43\frac{1}{4}$. Leinöl ab Hull loco $33\frac{5}{8}$.